

20/SN-271/ME
1 von 2

**DER MENSCH IM
MITTELPUNKT
90 JAHRE**

GEWERKSCHAFT
DER CHEMIEARBEITER
A-1062 WIEN STUMPERGASSE 60
Tel. (0 22 21) 597 15 01-03 Seite
Telefax 597 21 01 23

An den
**Bundesminister für Gesundheit,
Sport und Konsumentenschutz**
Hr. Dr. Michael AUSSERWINKLER

**Radetzkystraße 2
1031 Wien**

Büro BUNDESMINISTER
Dr. Michael AUSSERWINKLER

Eing. 22 FEB. 1993
Ref.: *Karl* Postl. 4673
 Heute R. Spz.

Gest. Tele. E-mail
 T. Verteilt.

Mit GESETZENTWURF
Zl. 16 - GE/19 P3
Datum: 10. MAI 1993
11. Mai 1993

WIEN, 18.02.93

IHR ZEICHEN:

UNSER ZEICHEN: D1/MB

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Gentechnikgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

In der Anlage senden wir Ihnen eine Stellungnahme seitens der Gewerkschaft der Chemiearbeiter zum Entwurf des Gentechnikgesetzes.



Karl Hirss
Dr. Gerald HIRSS-

WERDISHEIM

Zentralsekretär

Renate Dittmar
Renate DITTMAR

Frauensekretär

S T E L L U N G N A H M E**ZUM****ENTWURF DES GENTECHNIKGESETZES**

- § 3 (1) Gentechnische Arbeiten und Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt sind nur zulässig, wenn dadurch nach dem Stand der Wissenschaft sichergestellt ist, daß die Gesundheit
- (2) Die Freiheit der Forschung und Wissenschaft muß dort eingeschränkt werden, wo der Schutz des Menschen gefährdet wird.
- § 12 Bereits bei Typ A sollte ein Arbeitnehmervertreter in der Kommission sein.
- § 14 Diese Bestimmungen haben in allen Bereichen, also auch im Hochschulbereich, zu gelten.
- § 18 Alle gentechnischen Arbeiten können nur unter Berücksichtigung des § 46 in Anwendung gebracht werden.
- § 20 Parteistellung des Betriebsrates soll verankert werden.
- § 39 Arbeitsverhältnisse genau definieren
- (2) anonyme Proben streichen - oder genau definieren
- § 53 Seitens des ÖGB sollen 2 Vertreter zugezogen werden.
- § 62 Die hier angeführte schriftliche Darstellung sollte einer parlamentarischen Behandlung unterzogen werden.
- § 72 Sollte gestrichen werden
- § 74 Genomanalysen sind grundsätzlich verboten.

Zu ergänzen: Verbot der Patentierung von Lebewesen !